

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2024)

zum Thema:

**Berliner Eliteschulen des Sports (Teil 3)**

und **Antwort** vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20356

vom 17. September 2024

über Berliner Eliteschulen des Sports (Teil 3)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler\*innen wurden zum Schuljahr 2024/2025 an den drei Berliner Eliteschulen des Sports aufgenommen? (Bitte nach Schulstandort, Klassenstufe und Sportart aufschlüsseln.)

Zu 1.: Aufnahmezahlen an den Eliteschulen des Sports zum Schuljahr 2024/2025:

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (11A07):

Aufnahme in Klasse 3: 6

Aufnahme in Klasse 5: 26

Aufnahme in Klasse 7: 65

Quereinsteigende werden in den anderen Klassenstufen aufgenommen, aber statistisch nicht separat erfasst.

Flatow-Oberschule (09A07):

Aufnahme in Klasse 7: 50

Quereinsteigende werden in den anderen Klassenstufen aufgenommen, aber statistisch nicht separat erfasst.

Sportschule am Olympiapark (Poelchau-Schule) (04A08):

Aufnahme in Klasse 5: 17 Schülerinnen und Schüler

Aufnahme in Klasse 7: 71 Schülerinnen und Schüler

Quereinsteigende werden in den anderen Klassenstufen aufgenommen, aber statistisch nicht separat erfasst.

2. Wurden außer Sportschüler\*innen auch weitere Schüler\*innen (z. B. „Willkommenschüler\*innen“) aufgenommen? Wenn ja, wo und wie viele?

Zu 2.: Aufnahme von weiteren Schülerinnen und Schülern („Willkommenschülerinnen und -schüler“):

BSN	Schule	2024/2025 Anzahl SuS	Klassen
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	12	1
09A07	Flatow-Oberschule	14	3
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	-	-

An der Flatow-Oberschule gibt es drei Willkommensklassen mit insges. 36 prognostizierten Schülerinnen und Schülern. Der Zuweisungsprozess durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick ist noch nicht abgeschlossen.

Ergänzung:

Die Sportschule im Olympiapark bietet in Zusammenarbeit mit einem freien Träger den Schülerinnen und Schülern aus der Willkommenschule TXL an fünf Wochentagen ein Sportangebot an.

3. Ist es richtig, dass die Sportart Fußball am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB) auslaufen soll? Was waren hier die Entscheidungskriterien? Welche schulischen Gremien waren wann informiert und wie mit einbezogen?

Zu 3.: Die Einrichtungsverfügung für die Eliteschulen des Sports in Berlin hat die Begrenzung auf zwei Schulstandorte für die Sportart Fußball seit 2015 beschrieben. Der Schulstandort Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB) Sportforum ist nicht Eliteschule des Fußballs.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Sportart an der Eliteschule des Sports ist das Bundesstützpunktsystem bzw. im besonderen Fall der Sportart Fußball die Anbindung an eine Bundesliga-Mannschaft. Die Fußballspieler des SLZB wurden in verschiedenen Regionalliga-Vereinen gesichtet und ausgewählt. Der nun umgesetzte Konzentrationsprozess ist sachlogisch.

4. Ist es richtig, dass der Grundschulteil des SLZB auslaufen soll? Was waren hier die Entscheidungskriterien? Welche schulischen Gremien waren wann informiert und wie mit einbezogen?

Zu 4.: Die Klassenstufen 1 und 2 mit Sportlerinnen und Sportlern der Sportart Eiskunstlaufen werden nicht mehr geführt. Die Einschulung erfolgt seit diesem Schuljahr 2024/2025 in Klasse 3. Die Entscheidung ist sportfachlich begründet. Der Bundesstützpunkt Eiskunstlauf konnte eine adäquate Trainingsbetreuung im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung in den Klassenstufen 1 und 2 nicht sicherstellen. Grundsätzlich läuft der Grundschulteil am SLZB nicht aus.

5. Welcher Nutzung soll die durch die Auflösungen frei werdende Infrastruktur (z. B. Klassen- und Fachräume und Sportstätten) zugeführt werden?

Zu 5.: Die frei werdenden Raumkapazitäten sollen perspektivisch genutzt werden, um Räumlichkeiten (Lernbüros) für den Berufsschulzweig am SLZB einzurichten. Des Weiteren sollen die Kapazitäten für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Rahmen von Aufenthaltsräumen und Lerninseln genutzt werden.

6. Ist es richtig, dass die Bildungsverwaltung die Übernahme des Hertha-Internats (genannt „Hertha-Akademie“) auf dem Gelände des Olympiaparks plant? Wenn ja: Welche Kosten werden veranschlagt und welche Sportschüler\*innen sollen dort untergebracht werden? Gibt es eine dementsprechende Bedarfsanalyse?

Zu 6.: Für diesen Standort liegt eine entsprechende Bedarfsanalyse des Landessportbundes Berlin und der Fachverbände vor. Eine Internatsanbindung ist ein zentrales Element einer Eliteschule des Sports. Dies wird von Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) als Anforderung an eine Eliteschule des Sports gestellt und ist in der Einrichtungsverordnung für die Eliteschulen des Sports rechtlich verankert. An diesem

neuen Internatsstandort, in dem auch die Poelchau-Schule/Sportschule im Olympiapark (04A08) liegt, sollen alle Sportarten, die an diesem Standort unterrichtet werden, eine Unterbringungsmöglichkeit erhalten.

Da die Räumlichkeiten bereits als Internat betrieben werden, entfallen für dieses Projekt die Baukosten, die Einrichtungsgegenstände, eventuelle Mietkosten sowie die laufenden Betriebskosten, da diese weiterhin vom Verbundpartner getragen werden. Das Personal für die Schülerinnen und Schüler an diesem Standort wird von der Schule gestellt.

Die Personalkosten werden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Kostensätzen der Senatsverwaltung berechnet und richten sich nach der tatsächlichen Belegung durch Schülerinnen und Schüler. Das Land Berlin spart durch die Kooperation erhebliche Kosten. Gleichzeitig bietet diese Kooperation den Schülerinnen und Schülern anderer Sportarten die Möglichkeit, die medizinischen und physiotherapeutischen Infrastrukturen der Akademie zu nutzen, die sich im gleichen Gebäude befinden.

7. Gilt in der Summe der drei Schulen weiterhin die Richtzahl von 280 Schulplätzen für die Einschulung in die 7. Sportjahrgänge?

Wenn nein, wie wurde sie verändert und welche Kriterien waren dafür maßgeblich?

Zu 7.: Siehe dazu Schriftliche Anfrage Nr. 19/16961 vom 05. Oktober 2023.

8. Gilt bei der Einrichtung der 7. Sportklassen weiterhin die Richtfrequenz von 20 Schüler\*innen? Wenn nein, zu welchem Stichtag wurde die Richtfrequenz geändert? Bitte ggf. Konkretisierung zu jedem Standort.

Zu 8.: Siehe dazu Schriftliche Anfrage Nr. 19/16961 vom 05. Oktober 2023.

9. Bemisst sich die Zuweisung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals auch weiterhin an der Anzahl der Klassen? Wenn nein, zu welchem Stichtag und warum wurde sie verändert und welches neue Verfahren findet Anwendung?

Zu 9.: Siehe dazu Schriftliche Anfrage Nr. 19/16961 vom 05. Oktober 2023.

10. Zu wie viel Prozent erfolgte in den Schuljahren 2023/24 und 2024/2025 (ggf. prognostisch) im jeweiligen Oktober die Abdeckung von Lehrerstunden? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln)

Zu 10.:

BSN	Schule	2023/2024	2024/2025
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	93 %	94,7 %
09A07	Flatow-Oberschule	93 %	93 %
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	93 %	94,9 %

11. Wie viele Lehrkräfte arbeiten an den drei Berliner Eliteschulen des Sports? Wie viele der Lehrkräfte sind voll ausgebildet, wie viele Quer- und Seiteneinsteiger\*innen?

Zu 11.:

BSN	Schule	Anzahl Lehrkräfte
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	65
09A07	Flatow-Oberschule	43
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	132

Eine gesonderte Erfassung der Bildungsbiographie erfolgt nicht.

12. Wie viele 7. Klassen wurden zum Schuljahr 2024/2025 an den drei Schulen eröffnet? (Bitte nach Schule aufschlüsseln.)

Zu 12.:

BSN	Schule	Anzahl 7. Klassen
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	4
09A07	Flatow-Oberschule	3
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	6

13. Wie beurteilt die für die Schulentwicklung verantwortliche Senatsverwaltung die permanente Unterschreitung der zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätze (180) der 7. Jahrgänge?

Zu 13.: An den Eliteschulen des Sports (EdS) werden ausschließlich Schülerinnen und Schüler eingeschult, welche eine Einschulungsempfehlung des Landessportbundes Berlin erhalten. Sie erfüllen somit die allgemeinen und sportlichen Kriterien zur Aufnahme an den EdS. Für die Erweiterung des Pools an talentierten Nachwuchsathletinnen und -athleten bedarf es zusätzlicher und/oder effektiverer Sichtsmaßnahmen der Sportarten, eine Erweiterung der Kapazitäten an Internatsplätzen, um sowohl lange Anfahrtswege für Berlinerinnen und Berliner sowie auswertig beheimatete Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, sowie eine stärkere Außendarstellung der drei Schulstandorte. An all diesen Maßnahmen wird gegenwärtig mit Nachdruck gemeinsam mit dem organisierten Sport im Verbundsystem gearbeitet.

14. Der Abschlussjahrgang 2023/2024 wurde im Schuljahr 2017/2018 mit 268 Schüler\*innen eingeschult. Es erreichten 130 Schüler\*innen (48,5 %) das Abitur. Wie viele der 138 Abgänger\*innen verließen die Schule, weil

- (a) keine leistungssportliche Perspektive mehr vorlag,
- (b) keine schulische Perspektive mehr vorlag,
- (c) (a) und (b) oder ein anderer Grund vorlag.

Sollten diese Daten weiterhin nicht erhoben worden sein, bitte ich um Einschätzung darüber, ob eine solche Erfassung nicht zur Evaluation der Schulen erforderlich sind.

Zu 14.: Diese Daten werden dezidiert nicht erhoben. Eine Notwendigkeit dafür wird nicht gesehen, da diese Erfassung für die Schulen zu einem erheblichen Mehraufwand führen würde und der Nutzen nicht gegeben ist.

15. Hält die Bildungsverwaltung die Abiturquote von ca. 49 % für akzeptabel? Wenn nein: Was gedenkt die Bildungsverwaltung für eine höhere „Durchhaltequote“ zu unternehmen?

Zu 15.: Schulen haben den Auftrag, jede Schülerin und jeden Schüler zum höchstmöglichen Schulabschluss zu führen. Diesem Auftrag kommen auch die Eliteschulen des Sports nach. Der ausgewiesene Wert von 49 % ist durchaus positiv zu bewerten, auch die anderen Integrierten Sekundarschulen (ISS) bzw. Gymnasien in Berlin führen nicht 100 % der eingeschulten Schülerinnen und Schüler zum Abitur. Der Mittelwert des Anteils der Abiturientinnen und Abiturienten eines Jahrgangs der letzten Jahre liegt berlinweit bei ca. 49 %, die Eliteschule des Sports liegt damit im Mittelfeld.

Darüber hinaus nehmen die Eliteschulen des Sports laut Einrichtungsverfügung als ISS Schülerinnen und Schüler auf, die einerseits das Abitur anstreben, andere besuchen die Schule mit dem Mittleren Schulabschluss (MSA) als Ziel.

Weiterhin ist laut Einrichtungsverfügung für den Übergang in die Sekundarstufe II der Kaderstatus erforderlich. Das ist ein weiterer regelhafter Grund, der die Abiturquote bestimmt. Zusammenfassend muss gesagt werden, dass eine ‚Durchhaltequote‘ so nicht angegeben werden kann.

16. Die KMK hat 2021 beschlossen, die deutschen Eliteschulen des Sports mit Hilfe eines Fragebogens zu evaluieren. Als Ergebnis sollte ein Zielprofil für jede einzelne Eliteschule des Sports erarbeitet werden (SA Nr. 19/10516 v. 7.1.2022 und SA Nr. 19/13666 v. 21.10.2022). Wo sind diese Zielprofile einzusehen und wie wurden sie ggf. bisher in Berlin aufgelegt?

Zu 16.: Siehe Schriftliche Anfragen Nr. 19/16961 vom 05. Oktober 2023 und Nr. 19/17844 vom 25. Januar 2024.

17. Da dies den Internetauftritten der Schulen nicht zu entnehmen ist, bitte ich zu erheben, welche konkreten Evaluationsvorhaben in den vergangenen vier Jahren an den Berliner Eliteschulen des Sports durchgeführt wurden: Nach welchen Evaluationskriterien wurde verfahren und welche Veränderungen folgten daraus? (Bitte nach Schule aufschlüsseln.)

Zu 17.: Siehe Schriftliche Anfragen Nr. 19/16961 vom 05. Oktober 2023 und Nr. 19/17844 vom 25. Januar 2024.

18. Warum werden sportliche Erfolge der Schüler\*innen der Berliner Eliteschulen des Sports, die die Schule verlassen haben, immer noch nicht systematisch erfasst, ausgewertet und öffentlich gewürdigt? In Zeiten der systemisch-digitalen Erfassung von Daten dürften technische Probleme dabei keine Rolle mehr spielen. Hat man vor, dies im Sinne einer Attraktivitätssteigerung der Schulen nun zukünftig zu tun?

Zu 18.: An allen drei Schulen finden alljährlich Würdigungen der erfolgreichen Athletinnen und Athleten statt. Im vergangenen Jahr gab es eine entsprechende Ehrungsveranstaltung aller drei EdS im Roten Rathaus. Darüber hinaus ist eine systematische Erfassung der sportlichen Erfolge der ehemaligen Schülerinnen und Schüler seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht geplant. Grundsätzlich wäre dies Aufgabe des organisierten Sports im Hinblick auf Olympiastützpunkt (OSP) und Landessportbund (LSB).

Mit dem Verlassen der Schule ist es u. a. aufgrund der sportartenspezifischen Gegebenheiten nicht umsetzbar, die Karrieren vollumfänglich zu verfolgen, da diese nicht nur im Land Berlin stattfinden. Die individuellen Wege entwickeln sich vielmehr über Ländergrenzen hinweg und der Lebensmittelpunkt befindet sich nicht mehr zwingend im Umkreis des einstigen Sportvereins bzw. -verbands.

19. Welche zum Schulverbleib bei leistungssportlichem Ausstieg führenden Modelle, die über einen Wechsel der Sportart hinausgehen, haben die drei Eliteschulen entwickelt? Wo sind diese einzusehen? (Bitte die Alternativen, getrennt nach Mittelstufe und Oberstufe sowie Schule, schildern.)

Zu 19.: Siehe dazu Schriftliche Anfragen Nr. 19/16961 vom 05. Oktober 2023 und Nr. 19/17844 vom 25. Januar 2024.

20. Im „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ des DOSB werden die Eliteschulen des Sports im Rahmen der „Dualen Karriere“ als bedeutender Baustein geschildert. Welchen Beitrag haben die drei Berliner Eliteschulen des Sports bisher an einer Erarbeitung von Zielprofilen, notwendigen Rahmenbedingungen, auch im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung von Sportler/innen dazu geleistet? (Bitte nach Schule aufschlüsseln)

Zu 20.: Siehe dazu Schriftliche Anfragen Nr. 19/16961 vom 05. Oktober 2023 und Nr. 19/17844 vom 25. Januar 2024.

Berlin, den 4. Oktober 2024

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie